



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

20 Jahre Universität - Gesamthochschule Paderborn

Blömeke, Sigrid

Paderborn, 1993

Ziel des Gründungssenats: Studienreform

urn:nbn:de:hbz:466:1-39078

Vertretern der Stadt unter der Leitung eines Ministerialdirigenten aus dem Düsseldorfer Finanzministerium übernahm die Organisation des Hochschulbaus. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Paderborn und der Landesregierung in Düsseldorf verlief so reibungslos, daß schon im Oktober 1972, zwei Monate nach der feierlichen Gründung der Gesamthochschule, mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

Auf dem Gelände der zukünftigen Gesamthochschule standen bereits die Bauten der Fachhochschule Südost-Westfalen. Noch waren die meisten Einrichtungen der Gesamthochschule über das gesamte Stadtgebiet verstreut. Als erstes Neubauprojekt wurde das Aufbau- und Verfügungszentrum (AVZ) realisiert, in dem wissenschaftliches Personal, Seminarräume und das FEOLL Platz fanden.

Ziel des Gründungssenats: Studienreform

Bereits im Juni hatte sich der Gründungssenat zu einer informellen Sitzung getroffen und nach Ernennung des Gründungsrektors Prof. Dr. Carstensen und des Kanzlers Leit. Reg. Dir. Ulrich Hintze die Arbeit aufgenommen. Als gewählte Konkretoren betreuten Fachhochschullehrer Dr. Oskar Roder die Kommission Struktur, Entwicklung und Haushaltsplanung, Prof. Dr. Christian Heichert die Kommission Studium und Lehre und Prof. Dr. Horst Langemann die Kommission Forschung.

In einem Interview, das Johannes Rau anlässlich der Paderborner Gründungsfeierlichkeiten der Neuen Westfälischen gab, nannte er als zentrale Aufgabe der Gesamthochschule den Aufbau neuer Studiengänge. „Dabei werden alle Aspekte der Studienreform im Mittelpunkt stehen müssen (. . .), das heißt der Neuordnung und Differenzierung von Studiengängen, der Neuformulierung der Studieninhalte, der Schaffung von gestuften Abschlüssen und neuen Prüfungsordnungen.“ (Neue Westfälische, vom 4.8.72)

Das Aufgabenpensum des Gründungssenats war immens. Für alle 17 Fachbereiche, deren Dekane nach der Wahl Ende Januar 1973 feststanden, mußten neue Studien- und Prüfungsordnungen verabschiedet werden. Besonders in den erstmalig eingerichteten integrierten Studiengängen, die gleichermaßen von Studierenden mit Abitur oder Fachhochschulreife belegt werden konnten, mußten jeweils verschiedene Studien- und Prüfungsordnungen für den Kurz- und Langzeitstudiengang entwickelt werden.

Noch bevor diese langwierige Aufgabe in Angriff genommen wurde, trat der Gründungssenat mit dem Vorhaben an die Öffentlichkeit, die Studienreform in allen Studiengängen zu verwirklichen. Die Ausbildung an der Gesamthochschule sollte sich nicht an starren, veralteten Berufsbildern orientieren, sondern an flexiblen Tätigkeitsfeldern. In allen Hochschulfächern war die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden vorgesehen und die Verbindung von Forschung und Studium im Sinne eines „forschenden Lernens“. Studiengänge sollten horizontal, zu verwandten Fächern, und vertikal, im Sinne aufeinander folgender Ausbildungsabschlüsse, durchlässig sein. Studieneinheiten sollten kombinierbar und austauschbar sein, identische Studieneinheiten in gemeinsamen Lehrangeboten zusammengefaßt werden. Die Entwicklung geeigneter Lehrmethoden war

Interview mit Dr. Helmut Lenzing, Mathematikprofessor der ersten Stunde:

Die Zulassung zum Studium für Fachoberschüler war damals einzigartig . . .

? Herr Lenzing, Sie haben Ihren Ruf an die Gesamthochschule Paderborn schon vor der offiziellen Gründung erhalten. Sie hatten in Berlin Mathematik, Physik und Philosophie studiert, 1969 in Mathematik promoviert, waren zwei Jahre später bereits habilitiert und wurden 1972 in den Gründungssenat berufen. Galt damals die Gesamthochschule nicht als „bildungspolitische Speerspitze“, als die Hochschulform der Zukunft?

! Ja, diese Einschätzung war weitverbreitet, in Paderborn vor allem unter den Mitarbeitern der Vorgängereinrichtungen, wie PH und Fachhochschule. Man hatte die Vorstellung von einer modellhaften Umstrukturierung des Bildungssystems durch die Gesamthochschule. Doch stellten sich die hochfliegenden Pläne bald als unrealistisch heraus.

? Wo lagen die Ursachen?

! Wir hatten schnell den Eindruck, daß sich das Land NRW mit der simultanen Gründung von fünf Gesamthochschulen finanziell übernommen hatte. Es gab ja in den 60er Jahren bereits die Universitätsneugründungen in Bielefeld, Düsseldorf, Bochum und Dortmund und nun wurde das Geld knapp. Gesamthochschule wurde auch als Sparhochschule gesehen, als ein Mittel, möglichst viele Studenten mit möglichst wenig Lehrpersonal auszubilden.

? Und der Wille zur Reform blieb auf der Strecke?

! Nein, das kann man so nicht sagen. Es gab verschiedene Bereiche an der Gesamthochschule, etwa die ehemalige PH, die Ingenieurwissenschaften, die Abteilungen in Meschede, Höxter und Soest, die ohne große Veränderungen in der Gesamthochschule aufgingen. Andere, wie die Wirtschaftswissenschaften mußten aus bescheidenen Anfängen heraus einen großen Ansturm von Studenten bewältigen. Ich kann vorwiegend für die Naturwissenschaften sprechen. In der Mathematik war es so, daß wir völlig neue Studiengänge einrichten mußten. Integrierte Studiengänge, in denen Fachoberschüler mit 12jähriger Schulzeit die gleichen Chancen auf einen guten Abschluß haben sollten wie Abiturienten mit dreizehn Schuljahren. Außerdem wollten wir Theorie und Praxis, Studium und Beruf enger miteinander verknüpfen, beispielsweise durch Praxissemester.

? Das ist Ihnen ja auch weitgehend gelungen. Nur der kurze praxisbezogene H 1-Studiengang wird im Gegensatz zum längeren, eher theoretischen H 2-Studiengang von den Studenten kaum genutzt. Woran liegt das?

! Trotz aller Versprechen der zuständigen Behörde wurde eine Forderung der Gesamthochschulen nie erfüllt: Gleiche Berufschancen und gleiches Anfangsgehalt im Öffentlichen Dienst. Der H 1-Absolvent muß sich mit der Inspektorenlaufbahn begnügen, sein H 2-Kollege fängt mit A 13 an. Das wissen natürlich auch die heutigen Studenten. Daneben gibt es fachspezifische Gründe.

? Hat sich durch die integrierten Studiengänge auch der Charakter der üblichen Veranstaltungen wie Seminar, Vorlesung, Übung verändert? Ich denke da an das seinerzeit heiß diskutierte Projektstudium.

! Für ein Projektstudium braucht man Geld, Personal und Räume. Ressourcen, die für uns damals schon knapp waren. Aber entscheidender war das Beispiel der damals neugegründeten Universität Bremen. Hier hatte man mit großem Aufwand versucht, Projektstudiengänge durchzuführen - mit kläglichem Erfolg. Diese Erfahrung wollten wir nicht wiederholen. Im übrigen wäre uns auch gar nicht die Zeit für den Aufbau gesonderter Projektstudiengänge geblieben, denn unsere zweijährige Vorlaufphase vor Aufnahme des Lehrbetriebs wurde durch eine Weisung aus Düsseldorf auf ein Jahr verkürzt.

? Die neuen Universitäten, zu denen ja auch die Gesamthochschulen zählen, sollten sich durch ein Mehr an Demokratie und Mitbestimmung auszeichnen. Wodurch unterscheidet sich in dieser Hinsicht die neue von der Universität alten Typs, der sogenannten Ordinarien-Universität?

! Es ist schon richtig, in der alten Universität hatten Studenten, Assistenten und der übrige akademische Mittelbau kaum Mitsprachemöglichkeiten. Entscheidungen auf Instituts-, Fakultäts- und Senatsebene fällten die Professoren unter sich. Aber bei aller berechtigten Kritik, der Austausch zwischen den Fächern war damals besser. Berufungen mußten in einem größeren Kreis diskutiert werden, heute macht das jeder kleine Fachbereich für sich. Auf der anderen Seite hat die Änderung der Entscheidungsstruktur natürlich auch die Mitsprachemöglichkeiten aller Hochschulgruppen entscheidend verbessert.

Aber es gibt einen Aspekt, den ich viel wichtiger finde, nämlich den Hochschulzugang ohne Abitur. Die Zulassung zum Studium für Fachoberschüler war damals in der deutschen Hochschullandschaft einzigartig. Was ganz am Anfang noch auf etwas wackeligen Füßen stand, fand, besonders in den Naturwissenschaften, rasch bundesweite Anerkennung. Zwischenprüfungen von Fachoberschülern wurden bundesweit von den Hochschulen akzeptiert. Mit dem neuen Konzept der Gesamthochschule konnten wir, gerade hier in einer traditionell bildungsfernen Region, ein neues Bildungsreservoir erschließen.

? Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Universität-Gesamthochschule, wie sie ja inzwischen heißt?

! Das Gesamthochschulkonzept als solches hatte Bedeutung, solange die Gesamthochschule Regelhochschule werden sollte. Diese Pläne sind längst vom Tisch. Die Zukunftschancen der Paderborner Hochschule stehen dank einer strategisch günstigen Ausgangslage gut: Wir haben ein großes Einzugsgebiet, wir haben integrierte Studiengänge und wir haben eine weite, abgestimmte Fächerstruktur. Wenn es der Universität-Gesamthochschule darüber hinaus gelingt, die Ende des Jahrzehnts anstehende Pensionierungswelle für eine optimale Personalpolitik zu nutzen und Leute maximaler Qualität nach Paderborn zu holen, sehe ich der Zukunft optimistisch entgegen.

ebenso geplant wie die Integration der Erwachsenenbildung und der Aufbau eines Kontaktstudiums. Der Zugang zur Hochschule sollte auch ohne formale Hochschulreife möglich sein. Darüber hinaus forderte der Gründungssenat die Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Sinne eines Projektstudiums.

Der Gründungssenat war die entscheidende Instanz beim Aufbau der Hochschule. Er entschied über die Größe der einzelnen Fachbereiche und ihre materielle und personelle Ausstattung. Er verabschiedete die von den Fachbereichen entwickelten Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Berufungsvorschläge und leitete sie zur Genehmigung an das Düsseldorfer Wissenschaftsministerium weiter. Die Zusammensetzung der Gründungssenate war landesweit durch das Hochschulgesetz von 1970 und das Gesamthochschulentwicklungsgesetz (GHEG) festgelegt. Der Wissenschaftsminister erließ zum Errichtungsdatum für jede der Gesamthochschulen eine vorläufige Grundordnung, die ihm das Recht gab, den Gründungsrektor und zum Teil den Gründungssenat zu berufen, den Kanzler zu ernennen und für den Aufbau der zentralen Einrichtungen und Fachbereiche alle personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Das zahlenmäßige Übergewicht der Hochschullehrer im Gründungssenat stieß bei den übrigen Hochschulgruppen auf Kritik. Der damalige RCDS-Vorsitzende Hans Rüdiger Hesse überreichte Johannes Rau einen offenen Brief, in dem die Studenten die Besetzung der Gesamthochschul-Gremien kritisierten. Die vorläufige Grundordnung, so hieß es in dem Schreiben, stelle einen diskriminierenden Rückschritt dar. Es sei nicht einzusehen, warum die Drittelparität, die in den Kollegialorganen der Pädagogischen Hochschule erfolgreich praktiziert worden sei, nicht auch in den Gremien der Gesamthochschule beibehalten werde. Lediglich vier Studenten hatten Sitz und Stimme im Gründungssenat, dem außer ihnen noch acht Professoren, der Kanzler mit beratender Stimme, zwei Fachhochschullehrer, drei akademische Räte und zwei Vertreter der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter angehörten.

Die Eingriffe in die Hochschulautonomie wurden mit Zeitknappheit und Erfolgsdruck begründet. Nach dem Willen des Wissenschaftsministers galt es, langwierige Diskussionen zu vermeiden und den unter ungeheurem Zeitdruck stehenden Hochschulaufbau zu beschleunigen.

Wenn man den Aussagen der damals Beteiligten folgt (siehe Interview Heiner Benteler), muß es in den Gremien der Gesamthochschule eher konstruktiv und der Sache dienlich als konfrontativ und zerstritten zugegangen sein. Bei der Bewältigung von Konflikten stand die unterschiedliche Stimmenzahl der einzelnen Statusgruppen demnach nicht im Wege.

Mit der ersten freien Wahl des Senats im Jahre 1983, bei der die Senatsmitglieder von ihren jeweiligen Statusgruppen und der Rektor durch den Konvent gewählt wurden, kam die Gründungsphase zu ihrem Abschluß und die Hochschule erlangte eine relative Autonomie.

Die innere Struktur der Universität-Gesamthochschule Paderborn läßt sich am ehesten mit Hilfe eines Vergleichs erklären. Ähnlich wie die Bundesrepublik im Großen durch die Exekutive regiert wird und das Parlament die Legislative verkörpert, regiert das Rektorat die Hochschule und führt die Beschlüsse aus, die vom Senat - dem Parlament - zuvor verabschiedet wurden.

Dem ausführenden Organ der Hochschule, dem Rektorat, gehören Kanzler und Rektor sowie vier gewählte Prorektoren an. Das Rektorat leitet die Hochschule, bereitet die Sitzungen des Senats vor und führt dessen Beschlüsse aus.

Der Senat ist zuständig für alle Angelegenheiten in Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, wie z.B. die Studienreform und die Neuordnung des Hochschulwesens, die Festsetzung von Zulassungszahlen, die Errichtung von Fachbereichen und Einrichtungen sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Senat verabschiedet Beschlüsse über Satzungen und Ordnungen der Hochschule und Fachbereiche und macht Vorschläge zur Wahl des Rektors und der Prorektoren. Er beschließt über Vorschläge der Fachbereiche zur Berufung von Professoren. Neben dem Rektor, der den Vorsitz führt, gehören dem Gremium 12 Professoren und jeweils vier wissenschaftliche Mitarbeiter, Studierende und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter an. Beratenden Status haben im Senat der Kanzler, die Dekane, der Vorsitzende des AStA und die Prorektoren.

Unterhalb des Senats folgen die 17 Fachbereichsräte, die die Fachbereiche leiten und denen ein gewählter Dekan vorsitzt. Die Fachbereichsräte bilden die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule. Der Fachbereichsrat beschließt über Angelegenheiten von Forschung und Lehre, vergibt Lehraufträge, kümmert sich um Prüfungs- und Studienordnungen und führt Berufungsverfahren durch.

Der Konvent, dem 22 Professoren und je sieben wissenschaftliche Mitarbeiter, Studierende und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter angehören, beschließt über die Grundordnung der Hochschule und wählt den Rektor und die Prorektoren. Er nimmt den Rechenschaftsbericht des Rektorats und des Kuratoriums entgegen. Das Kuratorium schließlich, mit den politischen und wirtschaftlichen Vertretern der Städte Paderborn, Höxter, Soest und Meschede, Rektor und Kanzler, dem AStA-Vorsitzenden und bis zu 12 vom Senat zu benennenden Mitgliedern, kümmert sich um die regionale Einbindung der Hochschule und fördert die Hochschule an ihren Standorten.

Neben der akademischen Selbstverwaltung gibt es die Zentrale Hochschulverwaltung, die aufgeteilt in fünf Dezernate die Planungs- und Verwaltungsaufgaben sowie die Rechtsangelegenheiten der Hochschule wahrnimmt. An ihrer Spitze steht seit 1972 der Kanzler Ulrich Hintze. Er ist gleichzeitig Mitglied des Rektorats und mit beratender Stimme im Senat vertreten. Er vertritt den Rektor in Rechtsangelegenheiten.

Streit um Namensgebung

Im Januar 1975, zwei Jahre nach Gründung der Gesamthochschule, beschloß der Gründungssenat eine Namensänderung: Statt ‚Gesamthochschule Paderborn‘ sollte die Bildungseinrichtung nun ‚Universität - Paderborn Gesamthochschule‘ heißen. Diese Namensänderung habe nichts mit der Aufgabe des Reformanspruchs zu tun, betonte Professor Carstensen. Vielmehr wolle man sich mit der neuen Namensgebung den NRW-Gesamthochschulen anschließen, die